

# RIESS · KÖLL · SCHNEIDER

RECHTSANWÄLTE

## Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Umweltschutz  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

**DR. GÜNTHER RIESS**

Gerichtsdolmetsch für Englisch  
und Französisch

Universitätslektor

**DR. ERWIN KÖLL**

**MAG. CHRISTINE SCHNEIDER**

MARIA-THERESIEN-STR. 38, PALAIS TRAPP  
A - 6020 INNSBRUCK

Telefon +43 (512) 58 38 66

Telefax +43 (512) 57 27 61

E-mail: e.koell@solicitors.at

Homepage: www.solicitors.at

Innsbruck, 05.12.2014

G:\ADVOKAT\DATEN\WINWORD\2011\93\Stellungnahme05.doc

## GZ U-5225/92

Antragstellerin:

TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG  
Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck

vertreten durch:

Schönherr Rechtsanwälte GmbH  
Tuchlauben 17, A-1014 Wien

Partei gem.

§19 Abs 4 UVP-G

2000:

Bürgerinitiative WildeWasser,  
vertreten durch Sepp Rettenbacher  
Stubaitalhaus, Dorf 3, A-6167 Neustift

diese vertreten durch:

**Dr. Erwin KÖLL**

Rechtsanwalt

**Maria-Theresien-Straße 38  
6020 INNSBRUCK**

Tel. (0512) 583866, Telefax (0512) 572761

RA-Code R 802 271

unter Berufung auf die erteilte Vollmacht

wegen:

UVP – Vorhaben „Speicherkraftwerk Kühtai“

1-fach  
3 Beilagen

**STELLUNGNAHME**

Die Bürgerinitiative WildeWasser gibt zu den Ergebnissen der mündlichen Verhandlung im UVP-Verfahren Kraftwerk Kühtai vom 27.10. bis 03.11.2014 und nach Durchsicht des Protokolls folgende ergänzende Stellungnahme ab:

Die bisherigen Einwendungen werden aufrechterhalten.

## **A**

**Der Untersuchungsraum ist zumindest auf die Unterläufe der Ruetz (unterhalb von Fulpmes) und Sill (ab der Ruetzeinmündung bis zur Wiedereinleitung nach allen, an der Sill gelegenen Kraftwerken) auszuweiten.**

Die geplanten Wasserentnahmen der TIWAG führen naturgemäß auch zwischen Fulpmes und Innsbruck zu einer Verringerung des durchfließenden Wassers. Die Unterläufe der Ruetz und Sill sind bereits durch bestehende Ausleitungen, die teilweise ohne vorgeschriebene Restwassermengen erfolgen, schwer beeinträchtigt.

Die TIWAG trägt diesem Umstand insofern teilweise Rechnung, als durch eine während der mündlichen Verhandlung erfolgte Projektsänderung der Ist – Zustand bezüglich des Überwassers in der Ruetzschlucht unterhalb des ÖBB – Kraftwerkes Fulpmes sichergestellt werden soll. Diese Projektsänderung ist jedoch unzureichend, weil das damit scheinbar gelöste Problem an sämtlichen Ausleitungsstrecken unterhalb der Ruetzschlucht (ab der Ausleitung für die weiteren Kraftwerke) unverändert besteht.

Auch der Umstand, dass an den Unterläufen von Ruetz und Sill bereits ein stark anthropogen überformtes Abflussgeschehen vorliegt rechtfertigt keineswegs den Verzicht auf die Untersuchung der Auswirkungen des weiteren Entzuges von Wasser.

Die Ausweitung des Untersuchungsraums ist aus fachlicher und rechtlicher Sicht unverzichtbar.

Wir legen dazu folgende Beweismittel vor:

- Gewässerökologische Stellungnahme DI Clemens Gumpinger / Mag. Christian Scheder vom 05.12.2014
- Gutachen Hydroconsult GmbH (Bearbeiter: DI Dr. B. Sackl) vom 05.12.2014

## **B**

**Das TEILGUTACHTEN – Nr. 1, Raumordnung und Erholung, Geschäftszahl: U-5225 LaZu-1.4032.03/2-2014, Verfasser/in: Dr. Elmar Berkold entspricht nicht den Anforderungen eines nachvollziehbaren und schlüssigen Prüfgutachtens.**

Der Tourismus stellt die wirtschaftliche Basis der gesamten Region Stubaital dar. Einen derart bedeutsamen Wirtschaftszweig, an dem sehr viele wirtschaftliche Existenzen hängen, so oberflächlich und fehlerhaft abzuhandeln, ist inakzeptabel. Anhand vorliegender Zahlen (T-Mona Studie 2011) lässt sich hochrechnen, dass der Tourismus im Stubaital mehr als 200 Mio Euro Jahresumsatz erarbeitet. Schon 1%

Nächtigungsrückgang würde einen Umsatzrückgang von ca. 1.000.000 Euro für das Tal nach sich ziehen.

Die wichtigsten Kritikpunkte (Zitate aus dem Prüfgutachten kursiv) sind:

**1. Dem vorliegenden Prüfgutachten liegt nicht der fachlich aktuelle Informationsstand zugrunde.**

- Die vom Prüfgutachter vorgelegte Literaturliste weist erhebliche Mängel auf. Es fehlen dabei neuere Standardquellen mit spezifischem Tirolbezug, deren Beachtung unverzichtbar ist.
- Ein Verweis auf die Plattform Tirol Tourism Research (die umfassendste Wissensplattform für den Tiroler Tourismus von den federführenden Tiroler Tourismusinstitutionen Tirol Werbung und MCI Tourismus) fehlt komplett. Hier sind sämtliche relevanten Studien und Daten zu finden.
- T-Mona Studien der Tirol Werbung fehlen (und damit die wichtigsten Studien im Bereich Tourismus in Tirol) und wurden nicht berücksichtigt.

**2. Der Prüfgutachter hat wichtige Fakten nicht erhoben und vorhandene Grundlagen einseitig verwertet.**

- TVB Statistik Fact-Sheets des TVB Stubai Tirol wurden nicht berücksichtigt. Hier wären alle für das Stubaital relevanten Daten nachzulesen gewesen, Aussagen im vorliegenden Prüfgutachten lassen sich mit diesen Daten auch widerlegen, z.B.

*„Aus Sicht der Gemeinde stellt der Tourismus eine wesentliche Einnahmequelle dar. Der Schwerpunkt lag in den letzten 20 Jahren in der Wintersaison, der Sommer holt aber in letzter Zeit auf – insbesondere die Fernwanderwege werden gut angenommen.“*

Diese Aussage stimmt nicht, genau das Gegenteil ist der Fall. Die Winternächtigungen haben im Zeitraum 1993 – 2013 um 8,1% zugenommen, die Sommernächtigungen um 13,1% abgenommen. Mit Projekten wie dem WildeWasserWeg soll genau dieser Entwicklung entgegengewirkt werden, indem vorhandene natürliche Ressourcen touristisch in Wert gesetzt werden.

- Die im Prüfgutachten erwähnte Prüfung *auf Zielkonformität des Projekts mit Plänen und Programmen* beschränkt sich auf das Thema Energie und blendet den Bereich Naturschutz/Nachhaltigkeit aus. Interessant scheinen in diesem Zusammenhang weggelassene Zitate aus dem Raumordnungsplan „Zukunftsraum Tirol. Strategien zur Landesentwicklung“:

*Wir gehen mit den natürlichen Ressourcen unseres Landes sorgsam um und schützen die Schönheit und Vielfalt der Natur. Der Wert der Na-*

*tur ist nicht nur nach ökonomischen Kriterien zu messen. Die Landesregierung bekennt sich daher zur Erhaltung und Pflege von Arten, Lebens- und Landschaftsräumen, insbesondere wenn sie standorttypisch und selten sind oder besondere Bedeutung für die naturnahe Erholung haben.*

*Eine Schlüsselressource Tirols ist qualitativ hochwertiges, reines Wasser. Dieses dient nicht nur als Trinkwasser, sondern hat auch eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. Die Strategien des ZukunftsRaums sind daher – der Schutz des Quell- und Grundwassers insgesamt, – der besondere Schutz der bekannten und bislang unbeeinträchtigten großen unterirdischen Wasserkörper („zukunftsorientierte Wasserreserven“)*

### **3. Der Prüfgutachter hat methodisch falsch gearbeitet und wesentliche Recherchen nicht angestellt.**

- Sein Prüfgutachten basiert auf keinerlei Nachforschungen bei Stubai Touristikern (Vermietern und anderen Tourismustreibenden). Sie wären die naheliegendste und verlässlichste Informationsquelle zu Fragen, welche Bedeutung den von einer Ableitung betroffenen Gewässern und den mit dem Projekt verbundenen Eingriffen beizumessen ist.
- Das Prüfgutachten stützt sich auch auf keinerlei Auskünfte von inländischen Experten, wie z.B. Tirol Werbung, MCI Tourismus, Österreich Werbung. In diesen Institutionen arbeiten Fachleute, die Stärken und Schwächen des heimischen Tourismus bestens kennen und zu beurteilen vermögen, welche touristischen Wettbewerbsnachteile aus einer Projektrealisierung erwachsen können.
- Der Prüfgutachter hat als Informationsquelle keine Experten aus den wichtigsten Herkunftsmärkten herangezogen. Internationale Reiseveranstalter oder Reisejournalisten kennen die Nachfragetrends ihrer Kunden und können z.B. zu Prognosen von Angebotssegmenten wie intakter Natur und Landschaft substanziell beitragen.
- Dem Prüfgutachten liegen keine Erhebungen zu den Gästen und Besuchern der betroffenen Region zugrunde. Gästeeinterviews und Besucherzählungen sind zentrale Informationsquellen, um die Reaktion dieser Gruppen auf die geplanten Eingriffe abzuschätzen. Auch die mehrfach angeführte falsche Behauptung, dass ein Großteil der Gäste „keine Vergleichsmöglichkeit mit der Situation vor der Wasserableitung habe“, kann durch solche Erhebungen vermieden werden. Die Nutzung der frei zugänglichen Daten hätte ergeben: Der Stammgästeanteil im Stubaital liegt im Sommer bei 50%, dazu kommen noch viele Besucher aus dem Großraum Innsbruck, die sehr wohl ausgezeichnete Kenner des Gebietes sind. Man kann auch davon ausgehen, dass die mehrjährige Bauphase mit Sprengungen, Hubschrauberflügen und LKW-Fahrten den Gästen nicht verborgen bleibt. Damit ist auch die Schlussfolgerung, *die Auswirkungen von Wasserfassungen und Restwasserstrecken auf den Tourismus als geringfügig bis vertretbar einzustufen, nicht nachvollziehbar.*

#### 4. Die strategische Ausrichtung des TVB Stubai-Tirol ist nicht berücksichtigt.

- Ein Verweis auf das Positionierungspapier des TVB Stubai Tirol (Stubai 2021. Der Weg zum klaren Profil) fehlt. Diese Positionierung entstand in einem breit angelegten Prozess unter Federführung von FH-Prof. Mag. Hubert Siller, Leiter - MCI Tourismus, Department und Studiengänge - Management Center Innsbruck.
- Der Prüfgutachter hat nicht einmal ernsthaft versucht, Kontakt zum TVB Stubai Tirol herzustellen. Angeblich hat er eine E-mail geschickt, die nicht beantwortet wurde. Weitere Versuche mit Ausnahme einer versuchten telefonischen Kontaktaufnahme hat er nicht unternommen. Beim TVB Stubai Tirol hat man sämtliche E-Mail Eingänge nach dieser angeblich nicht beantworteten Nachricht ohne Ergebnis durchsucht. Außerdem hätte es viele weitere Möglichkeiten einer Kontaktaufnahme gegeben, wenn der Prüfgutachter das ernsthaft gewollt hätte.
- Die Tourismusverbände sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit dem Aufgabenbereich der „Wahrung, Förderung und Vertretung der örtlichen und regionalen Belange des Tourismus unter Bedachtnahme auf seine ökonomischen, sozialen, kulturellen, ethischen und ökologischen Auswirkungen“ (§ 3 Abs. 1 Tiroler TourismusG 2006). Den Tourismusverbänden obliegen insbesondere „die tourismusstrategische Planung für ihr Verbandsgebiet“ und „das touristische Marketing, insbesondere Marktforschung, Angebotsgestaltung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Verkaufsförderung und Vertrieb sowie die laufende Überprüfung der Marketingmaßnahmen auf ihren Erfolg“ (§ 3 Abs. 2 lit a und b Tiroler TourismusG 2006). Eine seriöse Erhebung der erforderlichen Daten und Beurteilung der Auswirkungen des Projekts ist undenkbar, wenn mit der zuständigen Körperschaft öffentlichen Rechts nicht einmal Kontakt aufgenommen wird.
- Die mit dem Kraftwerksprojekt zwangsläufig verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft, insbesondere in die Fließgewässer, stehen im diametralen Gegensatz zur definierten Positionierung und den Werten des TVB Stubai Tirol: WildeWasser, Gesundheit, Wandern, Naturschauplätze. Der Prüfgutachter ignoriert diese Tatsachen.
- Das Leuchtturmprojekt WildeWasser würde mit Realisierung der geplanten Wasserableitungen seine Glaubwürdigkeit und seine zentrale Attraktion verlieren. Das gesamte, weitgehend naturbelassene Gewässersystem im hinteren Stubaital bildet den Kern dieses touristischen Angebots. Der Vorschlag des Prüfgutachters, es könne *„mit Schautafeln auf die Problematik von Wasserentnahmen für Großwasserkraftwerke im Hochgebirge eingegangen und somit die Beeinträchtigung positiv in Wert gesetzt werden“* lässt auf eine fundamentale Verkennung dieses Projekts schließen. Aus mehreren Passagen des Prüfgutachtens geht klar hervor, dass der Prüfgutachter zu diesem Projekt von einem falschen Informationsstand ausgeht. Der TVB Stubai Tirol hat schon ca. € 1,5 Mio in dieses Projekt investiert, weitere Maßnahmen sind in Bau bzw. in Planung.

Im Sommer verzeichnet der WildeWasserWeg oft mehr als 2.500 – 3.000 Tagessgäste (die Grawaalm hat an Spitzentagen 1.200 Gäste, 700 Essen).

## 5. Der Prüfgutachter bestreitet wissenschaftlich gesicherte Fakten

- Unter Tourismusexperten ist unbestritten, dass dem Gesundheitstourismus ein erhebliches Zukunftspotenzial zuzuschreiben ist. Im Zusammenhang mit dem Projekt WildeWasser hat das Stubaital begonnen, die gesundheitsfördernde Wirkung von Wasserfällen und Katarakten touristisch zu nutzen und sieht in diesem Segment wesentliche Chancen. Von der Universität Salzburg wurden dazu vor Ort medizinische Studien durchgeführt. Dabei wurden auch Bereiche untersucht (Mutterberger Klamm und Ruetzkatarakt), denen Wasser entzogen werden soll. Der Prüfgutachter hat das dazu vorliegende Datenmaterial nicht erhoben, das Prüfgutachten ignoriert diese Tatsachen.
- Im Verhandlungsprotokoll ist dazu festgehalten: *Zur weiteren Frage des Vertreters der Bürgerinitiative WildeWasser, inwieweit das touristische Potential dieser gesundheitstouristischen Projekte Berücksichtigung gefunden hat, hält der Prüfgutachter fest, dass er zu dieser Thematik Kontakt mit dem Prüfgutachter für Humanmedizin aufgenommen hat, nachdem dieser davon ausgeht, dass es zu diesem Themenbereich keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt, war dieses Thema auch für den Prüfgutachter für Raumordnung und Erholung nicht weiter relevant.* Damit zeigen beide zitierten Prüfgutachter, dass sie nicht über den aktuellen Wissensstand verfügen.
- Dem gegenüber stehen folgende Fakten:
  - Eine Fachpublikation „Effects of ionized waterfall aerosol on pediatric allergic asthma“ in Pubmed.gov der renommierten US National Library of Medicine, National Institutes of Health, nachzulesen unter [www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/22861198](http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/22861198).
  - Hunderte deutsche ÄrztInnen lassen sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung in Wasserfalltherapie schulen und bekommen dafür Ausbildungspunkte.
  - Zur regionalen Wertschöpfung durch den Gesundheitstourismus an den Krimmler Wasserfällen gibt es eine umfangreiche Studie der FH Krems (Tourismusforschung Dr. Christian Steckenbauer).
  - Wasserfälle sind wichtige Entwicklungspunkte in der Wirtschaftsstrategie des Landes Salzburg 2020 – Gesundheitstourismus.
  - An den Krimmler Wasserfällen gibt es das best practice Modell für Gesundheitstourismus in den deutschen Bundesleitlinien und mittlerweile auch in einem Grundsatzpapier der Europäischen Union.
  - Die Standortagentur Tirol will die Tiroler Wasserfälle gesundheitstouristisch in Wert setzen.
  - Das Land Tirol will ein Alpine Space Projekt und / oder EU Interreg Projekt zu evidenzbasiertem Gesundheitstourismus einreichen (Alpine Smart Health).

## **6. Im Prüfgutachten wird die touristische Bedeutung des Kajaksports falsch eingeschätzt.**

- Das Stubaital ist eines der besten und wassersichersten Kajakreviere Europas und erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Die Besonderheit des Stubaitales liegt darin, dass man hier über die Sommermonate, in denen in anderen Revieren meist Niederwasser herrscht, ideale Wasserstände für den Kajaksport vorfindet und Strecken in allen Schwierigkeitsgraden zur Verfügung stehen. Dies ist für ein vollwertiges Kajakrevier essentiell wichtig und sichert dem Stubaital einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Kajak-Regionen. Neben den Tiroler KajakfahrerInnen trifft man hier in erster Linie Sportler aus Deutschland, der Schweiz, Italien und anderen europäischen Ländern. Alleine die Strecke zwischen Neustift und Fulpmes verzeichnet jährlich circa 5.000 Befahrungen.

Der Prüfgutachter spricht von zwei *Kajakstrecken* „Oberste Ruetz“ und „Höll“. Richtig ist, dass es an der Ruetz insgesamt sechs Kajakstrecken im Schwierigkeitsgrad von WW 2 bis WW 6 gibt. Wir weisen darauf hin, dass eine Teilstrecke mit dem Namen „Höll“ weder im TGA 37 Schifffahrt erwähnt wird, noch wird dieser Begriff von Kajakfahrern verwendet.

- Der Wildwassersport stellt bereits jetzt eine wichtige Komponente für den Sommertourismus im Stubaital dar und soll in Zukunft gezielt weiter ausgebaut werden. Eine der größten Kajakschulen Europas hält in der Zeit von Mai bis September nahezu täglich Kajakkurse an der Ruetz ab und bringt somit immer mehr KajakfahrerInnen ins Stubaital.

Zweimal verweist der Prüfgutachter auf das Teilgutachten „Schifffahrt“. Dieses führt aus, dass *die verringerte Wasserführung für die Kajakstrecken der oberen Ruetz geringe bis positive Auswirkungen habe*. In der Öztaler Ache gebe es *vertretbare Beeinträchtigungen für Kajakfahrer*. Im Teilgutachten Schifffahrt an der Ruetz wird von falschen und veralteten Informationen ausgegangen und die Schifffahrt an der Ruetz nicht ausreichend untersucht. In erster Linie liegt der Fehler darin, dass der Prüfgutachter von falschen Befahrungs-Pegelständen ausging und diese nicht anhand von Gesprächen mit ortskundigen Kajakfahrern überprüfte. Das gegenständliche Projekt gefährdet den Kajaksport an der Ruetz und an der Sill in seiner Existenz. Die geplanten Wasserableitungen werden sich speziell auf die obere und untere Ruetz sehr negativ auswirken. Die touristischen Auswirkungen dieser Fakten wurden im Prüfgutachten nicht untersucht.

## **7. Im Prüfgutachten fehlt der Versuch, Wettbewerbsnachteile zu bewerten und Wertschöpfungsverluste zu quantifizieren, der untersuchte Raum ist zu eng gefasst.**

- Der Prüfgutachter stellt Prognosen zu positiven wirtschaftlichen Effekten (Stromproduktion, Kommunalsteuereinnahmen) anhand von exakten Zahlenwerten konkret dar, während die Beschreibung negativer Effekte sehr schwammig und nicht nachvollziehbar bleibt. So heißt es z.B.:

- *Negative wirtschaftliche Auswirkungen sind am ehesten auf den Tourismus vorstellbar.*
- *Daher werden negative Auswirkungen auf den Nächtigungstourismus wenn überhaupt nur in einem geringen Ausmaß zu erwarten sein.*
- *Die im Abschnitt über Erholung und Freizeit angeführten Fakten und Einschätzungen lassen auch den Schluss zu, dass die Auswirkungen der Wasserentnahmen auf den (Nächtigungs-) Tourismus eher als gering einzustufen sind, zumal viele Gäste keine Vergleichsmöglichkeiten mit dem früheren Zustand haben werden.*
- *Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch / Schutzinteresse Wirtschaftsentwicklung inkl. Tourismus sind unter Zugrundelegung der in der UVE vorgeschlagenen Maßnahmen und der im Gutachten als erforderlich angesehenen Maßnahmen für die Bauphase als geringfügig, für die Betriebsphase wegen der positiven Aspekte als geringfügig und insgesamt als geringfügig einzustufen.*
- *Auswirkungen auf den Nächtigungstourismus sind, wenn überhaupt, nur aufgrund der verringerten Wasserführung unterhalb der Wasserfassungen während der warmen Jahreszeiten zu erwarten.*

Dies widerspricht dem vorgestellten Untersuchungsrahmen: *Der Untersuchungsrahmen reicht von der Beschreibung allgemeiner Zusammenhänge über Befragungsergebnisse bis zur monetären Abschätzung wirtschaftlicher Effekte des Vorhabens.* Zum Vergleich weisen wir auf die seinerzeitige – vom Prüfgutachter nicht berücksichtigte - Studie des Österreichischen Instituts für Raumplanung hin, das die wirtschaftlichen Folgen eines Kraftwerksbaus der ÖBB im Stubaital mit sehr konkreten Quantifizierungen prognostizierte. Dort sind für Bau- und Betriebsphasen klare Aussagen enthalten und nicht nur schwammige verbale Umschreibungen.

- Der Prüfgutachter beschränkt die Untersuchung der Auswirkungen der geplanten Wasserableitungen aus dem Stubaital auf den Bereich der Gemeinde Neustift. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Untersuchungsraum über Neustift hinausreicht und das Stubaital als touristische Einheit anzusehen ist, die auch durch den gemeinsamen Tourismusverband Stubai Tirol dargestellt ist. Nicht nur im Winter, auch im Sommer nutzen alle Stubai-Gäste, also auch jene aus den Nachbargemeinden Fulpmes, Telfes, Mieders und Schönberg, dasselbe touristische Angebot. Einrichtungen wie die Stubai SuperCard unterstützen dies in erheblichem Ausmaß. Sogar Natters, die Standortgemeinde der oben zitierten Kajakschule, muss mit negativen Auswirkungen rechnen. Sämtliche Auswirkungen außerhalb der Gemeinde Neustift wurden nicht untersucht. Dazu kommt, dass die mehrfach zitierten Kompensationszahlungen der TIWAG üblicherweise nur den Standortgemeinden zufließen.

## **8. Der Prüfgutachter stellt unzulässige wirtschaftliche „Gegenrechnungen“ an.**

- Sowohl für die Bauphase als auch für die Betriebsphase kommt der Prüfgutachter in seiner Gesamtbeurteilung zum gleichen Schluss, dass *die Auswirkungen für den Bereich Wirtschaftsentwicklung inkl. Tourismus als geringfügig*

eingestuft werden können. Er erklärt nicht, warum er zu einer anderen Beurteilung kommt, als der Prüfgutachter für den Bereich Landschaftsbild und Erholungswert, der die Auswirkungen sowohl für die Bau- als auch für die Betriebsphase als wesentlich bewertet. Auch in diesem Punkt ist das Prüfgutachten unschlüssig.

Seine Beurteilung begründet der Prüfgutachter mit einer Gegenüberstellung positiver und negativer Effekte.

- Effekte in der Bauphase:

*Die Tiroler Regionalwirtschaft und Silz als Standortgemeinde der Hauptbaustelle mit steuerlichen Vorteilen werden während der Bauphase positive Effekte erfahren. Die Auswirkungen auf den Tourismus von Kühtai werden neutral bis geringfügig einzuschätzen sein. Beeinträchtigungen gibt es hier nur in einem randlichen Bereich, dafür ist in Zusammenhang mit der Baustelle auch mit einem gewissen Nächtigungsaufkommen zu rechnen. Im Winnebachtal, im hinteren Sulztal und im hinteren Stubaital werden zwar für Freizeit und Erholung hohe Eingriffserheblichkeiten festgestellt, die durch Minderungsmaßnahmen verringert werden können und sich über ein bis vier Sommersaisonen erstrecken. Daher sind auch hier die Auswirkungen auf den Nächtigungstourismus als geringfügig einzustufen, für die Amberger Hütte selbst als vertretbar.*

- Effekte in der Bauphase:

*Die zusätzliche Energieproduktion und Stromveredelung hat positive Auswirkungen auf die Tiroler Regionalwirtschaft.*

*Die Produktions- und Beschäftigungswirkungen des Kraftwerks in der Betriebsphase sind als eher gering einzustufen, aber vorhanden und somit ebenfalls als positiv zu werten, jedoch weitgehend auf Silz eingeschränkt. Die drei Standortgemeinden können aber wie üblich mit Kompensationszahlungen der TIWAG rechnen, was ebenfalls als positiver Effekt zu werten ist.*

*Der geplante Stausee dürfte im Kühtai wegen der Lage in einem wenig begangenen Tal kaum negative Auswirkungen auf den Tourismus haben. Eventuell kann mit der TIWAG ein besseres touristisches Zusatzangebot realisiert werden. Somit werden die Auswirkungen hier als neutral bis geringfügig eingestuft.*

*Die Wasserfassungen und Pumpstationen sind so geplant, dass sie nur wenig auffallen. Die Verringerung der Wasserführung unterhalb der Fassungen ist zwar in einigen Abschnitten in den Sommermonaten maßgeblich, wird aber den meisten Touristen mangels Vergleichsmöglichkeit kaum auffallen. Daher werden die Auswirkungen von Wasserfassungen und Restwasserstrecken auf den Tourismus als geringfügig bis vertretbar erachtet.*

Diese Darstellung nimmt eine Perspektive ein, in welcher die regionalwirtschaftlichen Effekte für das Stubaital verschleiert werden. Hier ergeben sich nämlich für die Bau- und Betriebsphase ausschließlich negative Effekte. Auch Kompensationszahlungen werden denkmöglich nie so bemessen, dass damit der wirtschaftliche Gegenwert für den Projektbetreiber tatsächlich abgegolten

wird. Außerdem werden die Auswirkungen wie oben festgehalten viel zu optimistisch dargestellt. Die Stubai-Wirtschaft hat nichts davon, wenn die Gemeinde Silz Kommunalsteuereinnahmen lukriert oder das Land Tirol Strom verkauft. Daher ist diese Gegenüberstellung irreführend und unzulässig.

## **C**

### **Das TEILGUTACHTEN – Nr. 37, Schifffahrt, entspricht nicht den Anforderungen eines nachvollziehbaren und schlüssigen Prüfgutachtens.**

Der Prüfgutachter geht von

- nicht aussagekräftigen bzw. nicht relevanten Pegelraten,
- falschen Annahmen über die Relevanz und Nutzung einzelner Streckenabschnitte,
- falschen Annahmen über die Länge der Paddelsaison aus.

Von diesem in zentralen Punkten unrichtigen Befund ausgehend entsprechen auch die vom Prüfgutachter gezogenen gutachterlichen Schlussfolgerungen nicht den Anforderungen.

Wir legen dazu folgendes Beweismittel vor:

- gutachterliche Stellungnahme Dr.-Ing. Uwe Merkel vom 05.12.2014

Wir wiederholen die am Schluss der mündlichen Verhandlung (siehe Stellungnahme vom 03.11.2014) zu den einzelnen Prüfgutachten gestellten Anträge.

Die als Beweismittel angebotenen Stellungnahmen und Gutachten werden in Kopie vorgelegt. Die Originale können über Aufforderung der Behörde jederzeit nachgereicht werden.

Bürgerinitiative WildeWasser